

Beitragsordnung des „Roter Stern Braunschweig e.V.“, gemäß § 9 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 9 der Satzung) und Gebühren an den Verein.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge, beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 08.05.2025, treten am 01.06.2026 in Kraft.

4. Jahresbeiträge für ordentliche Mitglieder:

Nr.	Beitragsform	Monatlich	Jahresbeitrag
1	Erwachsene über 18 Jahren	12 €	144 €
2	Jugendliche unter 18 Jahren	7 €	84 €
3	Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienst Leistende und Erwachsene mit Handicap*	7 €	84 €
4	Erwerbslose, Rentner*innen, Pensionär*innen und Schwerbehinderte	5 €	60 €
5	Passive Mitglieder	-	-

*Als „Handicap“ gilt eine gesundheitliche Einschränkung, die die sportliche Teilnahme im Verein wesentlich erschwert oder die aktive Teilnahme an offiziellen Wettkämpfen verhindert – auch dann, wenn kein Schwerbehindertenausweis vorliegt.

Mitglieder mit geringem Einkommen können auf Antrag ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreit werden. Dies gilt insbesondere für Personen im Asylverfahren.

Alle ermäßigten Beitragsformen können über den Mitgliedsantrag beantragt werden. Ein Nachweis ist grundsätzlich nicht erforderlich. Der Vorstand kann jedoch in begründeten Einzelfällen entsprechende Nachweise anfordern.

5. Jahresbeiträge für Fördermitglieder:

Nr.	Beitragsform	Monatlich	Jahresbeitrag
1	Solidaritätsmitglied	1 €	12 €
2	Förderndes Mitglied	variabel	variabel

6. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen (z.B. soziale Härte, Studium, Arbeitslosigkeit) Beiträge ermäßigen oder stunden.
7. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
8. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Braunschweig e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
9. Der Beitrag des Mitgliedes richtet sich je nach Eintrittsmonat und wird sofort fällig. Danach immer am 01. des Monats.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 8 der Satzung möglich.
11. Für zusätzliche Angebote (z.B. Seminare, Trainingslager) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden
12. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DS-GVO und dem Bundesdatengesetz erhoben, verarbeitet und gespeichert